



AGGLOMERATION DE FRIBOURG AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf :

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen ;
- das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 ;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Reglement des Agglomerationsrats vom 13. November 2008 ;
- die Botschaft Nr. 23 des Agglomerationsvorstands vom 10. Februar 2011 ;

in Erwägung :

- der Botschaft Nr. 23 des Agglomerationsvorstands ;
- des Vorbescheids der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt ;

beschliesst :

Erster Artikel

Artikel 16 Absatz 1 der Statuten der Agglomeration wird wie folgt ergänzt :

Neu b) er bewilligt die Vernehmlassung des Agglomerationsprogramms (nachstehend AP); genehmigt das Agglomerationsprogramm, das die von den Bundesbehörden sowie von den kantonalen Direktionen und Ämtern verlangten Änderungen integriert, bevor es zur Beurteilung überwiesen wird ;

c) er nimmt Stellung zum Entwurf des Richtplans der Agglomeration (nachstehend RPA), bewilligt dessen öffentliche Vernehmlassung; er genehmigt den RPA sowie dessen Verwirklichungsetappen und die damit verbundenen Kosten ;

Artikel 2

Artikel 21 Absatz 3 der Statuten der Agglomeration wird wie folgt ergänzt :

Neu a') er erarbeitet das Agglomerationsprogramm und unterzeichnet den Leistungsvertrag sowie die entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen ;

Artikel 3

Artikel 26 Absatz 2 erster Satz der Statuten der Agglomeration wird wie folgt ergänzt :
Diese Kommission nimmt Stellung zur Nachführung des Agglomerationsprogramms sowie der Nachführung des Richtplans der Agglomeration im Bereich der Raumplanung und der Mobilität.

Artikel 4

Artikel 40 Absatz 3 der Statuten ist aufgehoben.

Artikel 5

¹ Die vorliegende statutarische Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

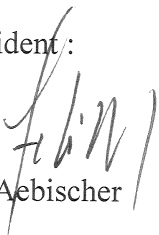
² Sie tritt nach ihrer Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Freiburg, den 3. März 2011

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATS DER AGGLOMERATION FREIBURG

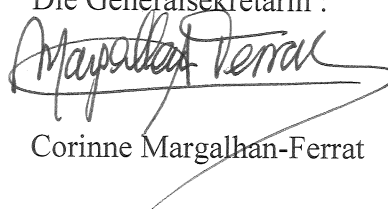
Der Präsident :

Bernard Aebischer



Die Generalsekretärin :

Corinne Margalhan-Ferrat



GENEHMIGT DURCH DEN STAATSRAT ANLÄSSLICH SEINER SITZUNG VOM

Der Präsident :

Erwin Jutzet

Die Kanzlerin :

Danielle Gagnaux